

Anfrage

Freie Demokraten Fraktion im Kreistag Offenbach FDP	Anfragestellerin: FDP Fraktion im Kreistag Offenbach 21.11.2017
Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: „ Veräußerung von Schulgrundstücken seit 2006 “	

Seit dem Beschluss des letzten Schulentwicklungsplanes 2006 wurden ehemalige Schulgrundstücke veräußert. Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche entwidmeten Schulgrundstücke wurden seit 2006 bis heute veräußert und wie viele m² entfallen jeweils auf diese Gelände?
- 2) Welche Erlöse wurden jeweils durch die Veräußerungen erzielt?
- 3) Wurden die Erlöse aus der Veräußerung entwidmeter Schulgrundstücke bei der Berechnung der Schulumlage mindernd berücksichtigt?
- 4) Wenn 3) nein, warum nicht?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 093

Datum:
07.12.2017

Veräußerung von Schulgrundstücken seit 2006 Ihre Anfrage vom 21.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Veräußerung von Schulgrundstücken seit 2006**
wird wie folgt beantwortet:

Fragen:

1. Welche entwidmeten Schulgrundstücke wurden seit 2006 bis heute veräußert und wie viele m² entfallen jeweils auf diese Gelände?
2. Welche Erlöse wurden jeweils durch die Veräußerungen erzielt?

Antwort zu 1 und 2:

1. Johann-Hinrich-Wichern-Schule, Mühlheim
Schulgrundstück Flur 2, Flurstück 562/16, 1.303 qm groß, in 2009 unentgeltlich an Stadt Mühlheim zurückgegeben
2. Käthe-Paulus-Schule, Mainhausen
Schulgrundstück Flur 1, Flurstück 752/3, 1.832 qm, in 2011 zu 220.000,00 € an die Freie Schule Seligenstadt e.V. übergeben.
3. Buchenbusch, Dep. Albert-Schweitzer-Schule, Neu-Isenburg
Verkauf der Grundstücke Neuhöferstr. 45-47, Flur 11, Flurstück 2/133, 6.106 qm, und Eschenweg 4, Flur 11, Flurstück 2/131, 2.221 qm, in 2011 zu 3.600.000,00 € an VT Ingenieurbau GmbH

4. Georg-Büchner-Schule, Dreieich
 - Verkauf einer Teilfläche von 1.100 qm aus dem ehemaligen Grundstück Georg-Büchner-Schule, Schlesienweg 1-3, Grundbuch Sprendlingen Flur 19, Flurstück 35/4, in 2012 zu 370.000,00 € an Nieder-Ramstädter Diakonie
 - Unentgeltliche Übertragung aus dem ehemaligen Grundstück Georg-Büchner-Schule, Hegelstraße, Flur 19, Flurstück 35/5, 1.595 qm, an die Stadt Dreieich in 2012 für Stadtteil- und Familienzentrum Hirschsprung-Breitensee
 - Verkauf einer Teilfläche aus dem ehemaligen Grundstück Georg-Büchner-Schule, Flur 19, Flurstück 35/7, Schlesienweg, 6.259 qm, in 2014 zu 3.350.000,00 € an FBW Projektbau GmbH
5. Wilhelm-Hauff-Schule, Neu-Isenburg
Verkauf einer Teilfläche des Schulgrundstücks Alicestraße 105, Flur 15, Flurstück 2/174, ca. 5.400 qm, in 2012 zu 796.842,00 € an die Stadt Neu-Isenburg
6. Helene-Lange-Schule, Rödermark
Gelände und Gebäude, Gemarkung Urberach Flur 7, Flurstück 317/0, 6.692 qm, wurde 2014 unentgeltlich der Stadt Rödermark zweckentfremdet für öffentliche Belange für die Nutzungsdauer von 40 Jahren überlassen. Der Kreis hat sich vorbehalten, bei entsprechendem schulischem Bedarf nach Ablauf der Nutzungsüberlassung die Zweckentfremdung wieder aufzuheben.
7. Ernst-Reuter-Schule, Dietzenbach
Übertragung Teilgrundstück des Schulgrundstücks Dr. Heumann-Weg 1 im Umlegungsverfahren an die Stadt Dietzenbach, 2.656 qm zu 121.910,00 € in 2015.
Verkauf Teilgrundstück des Schulgrundstück Dr. Heumann-Weg 1, Flur 11, Flurstück 1/18, 1.292 qm, und 1/19, 1.184 qm, in 2016 zu 602.840,00 € an Werner Wohnbau GmbH & Co. KG
8. Hans-Memling-Schule, Seligenstadt
Unentgeltliche Rückübertragung Schulgrundstück Flur 1, Flurstück 10/4, 2.608 qm, in 2017 an Stadt Seligenstadt
9. Friedrich-Fröbel-Schule, Obertshausen
Übertragung Schulgrundstück Flur 1, Flurstück 13/10, 3.162 qm, in 2017 an Stadt Obertshausen zu 454.160,00 €, zahlbar spätestens in 10 Jahren

Frage 3:

Wurden die Erlöse aus der Veräußerung entwidmeter Schulgrundstücke bei der Berechnung der Schulumlage mindernd berücksichtigt?

Antwort:

Nein.

Frage 4:

Wenn 3. nein, warum nicht?

Antwort:

Die Schulgrundstücke werden bei der Berechnung der Schulumlage komplett außen vor gelassen. Weder die Anschaffungskosten noch die Finanzierungskosten für Schulgrundstücke werden bei der Berechnung der Schulumlage berücksichtigt. Auch Abschreibungen gehen nicht in die Schulumlage ein (Grundstück unterliegen allerdings ohnehin keiner ordentlichen Abschreibung). Im Gegenzug werden somit aber auch nicht die Erlöse aus der Veräußerung von Schulgrundstücken in die Schulumlage einberechnet. Dies gilt im Übrigen auch für die Verluste aus der Veräußerung von Grundstücken (Buchwert < Verkaufswert).

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete